



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

An den Grossen Rat

**11.1069.02**

Basel, 16. September 2011

Kommissionsbeschluss  
vom 24. August 2011

### **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15**

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen.....	3
2	Ausgangslage .....	3
3	Kommissionsberatung.....	4
3.1	Sparmassnahmen, Eigenleistungen und strukturelles Defizit.....	4
3.2	Abgeltungsdebatte und Strukturbeitrag.....	5
3.3	Kulturpolitische Aspekte .....	6
4	Beschlussantrag .....	8

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Regierungspräsident und der Leiter der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements sowie eine Delegation des Theaters Basel, bestehend aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sowie dem Direktor und der Verwaltungsdirektorin des Theaters.

## 2 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 6. April 2011 hat der Grosse Rat einem zusätzlichen Strukturbeitrag in Höhe von CHF 1'500'000 für das Theater Basel für die Spielzeit 2011/12 zugestimmt. Nachdem der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 den von seiner Seite eingeplanten Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft nicht im ursprünglich vereinbarten Umfang nachkommt, ermöglicht dieser Strukturbeitrag die Aufrechterhaltung des laufenden Theaterbetriebs. Im Ratschlag Nr. 11.0335.01 vom 2. März 2011 hat der Regierungsrat herausgestrichen, dass mit diesem zusätzlichen Beitrag keine zusätzlichen Leistungen und kein zusätzliches Personal finanziert werden. Im Gegenteil: auf den geplanten Leistungsausbau hat das Theater vollumfänglich verzichtet. Die in Basel-Landschaft geplanten Produktionen (v.a. Augusta Raurica) wurden gänzlich gestrichen, auch werden keine zusätzlichen Stellen in der Theaterpädagogik geschaffen. Insgesamt findet in keinem Bereich ein personeller Ausbau statt.

Wie bei einem Ausfall von basellandschaftlichen Geldern vorgesehen, müssen der alte Subventionsvertrag mit dem Theater Basel (Laufzeit 1. August 2011 – 31. Juli 2015) gekündigt und, basierend auf einem neuen Grossratsbeschluss, ein revidiertes Subventionsverhältnis eingegangen werden. Die Regierung hat dazu den Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 vorgelegt.<sup>1</sup> Die ordentlichen Staatsbeiträge sollen im Rahmen des alten Subventionsverhältnisses fortgeführt werden. Der Strukturbeitrag seinerseits soll den ohne ihn unumgänglichen Leistungsabbau samt Entlassungen zu verhindern helfen. Er fällt mit CHF 1'000'000 um CHF 500'000 p.a. kleiner aus als der im Frühjahr beschlossene Strukturbeitrag. Grund dafür sind die gesteigerten Eigenleistungen des Theaters (Mehreinnahmen durch Preiserhöhungen) und einmalige Spenden (Basler Zeitung, Vorortsgemeinden BL). Die Details und regierungsrätlichen Argumente zur Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses (neben dem Strukturbeitrag auch Grundsubvention, Teuerung, Personalvorsorge, Sachleistungen, Orchesterleistungen) sind dem Ratschlag Nr. 11.1069.01 zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Das Präsidialdepartement teilte der Bildungs- und Kulturkommission folgende Korrektur am Ratschlag, S. 9 mit: Im jährlichen Staatsbeitrag enthalten sind (nicht: waren) ab der Saison 2011/12 CHF 350'000 für mobile Betriebseinrichtungen. Zudem enthielt der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft über CHF 4'400'000 nicht CHF 400'000 für die Produktion „Carmina Burana“. Für diese leistete Basel-Landschaft 2008 einen Sonderbeitrag von CHF 350'000. Ein Laufzeitfehler in den Beschlussvorlagen des Ratschlags ist in denjenigen des Kommissionsberichts berichtigt worden.

### 3 Kommissionsberatung

#### 3.1 *Sparmassnahmen, Eigenleistungen und strukturelles Defizit*

Vor einem Jahr standen die Beratungen der Bildungs- und Kulturkommission über die Neusubventionierung des Theaters Basel unter dem hoffnungsvollen Eindruck, dass dank zusätzlicher Mittel aus Basel-Landschaft erstmals seit 1991 eine substanzielle Mittelaufstockung gelänge. Das Theater budgetierte mit zusätzlichen CHF 4'250'000 p.a. In den zwei Jahrzehnten zuvor hatte es durch drei aufeinander folgende Sparrunden eine Kürzung der baselstädtischen Grundsubvention von rund CHF 10'000'000 (ohne Berücksichtigung der Teuerung von zwei Jahrzehnten) verkraften müssen. Die Hauptabsicht des Einsatzes zusätzlicher Gelder aus Basel-Landschaft hätte sein sollen, mehr Menschen aus der Region und insbesondere aus Baselland zu erreichen, die kommende Generation des Theaterpublikums anzusprechen und Multiplikationseffekte zu erzielen. Eine nachhaltige Finanzierung des laufenden Betriebs wäre der kleinere Teil des Baselbieter Beitrags gewesen. Basel-Stadt verpflichtete sich demgegenüber, seinen bisherigen Mitteleinsatz fortzusetzen, die Erhöhung der baselstädtischen Grundsubvention um CHF 1'550'000 war rein teuerungsbedingt. Der Leistungsauftrag wurde deshalb mit leichten Anpassungen beibehalten. Die Ausgaben des Theaters für die vereinbarten Leistungen überschreiten die Einkünfte um rund CHF 1'500'000. Daraus ergibt sich, dass seine strukturelle Unterfinanzierung fortbesteht, die bisher nur durch den 2006 beschlossenen, endlichen und nun tatsächlich vor dem Ende stehenden Abbau finanzieller Reserven ausgeglichen werden konnte. Die noch vorhandene Reserve beträgt CHF 2'500'000.

Im strukturellen Defizit enthalten sind nicht zu beeinflussende Kostenfaktoren wie Teuerung, Lohnanstiege oder rechtliche Voraussetzungen wie die Mehrwertsteuer. Das Präsidialdepartement und das Theater betonten nachdrücklich, dass alle erdenklichen Sparmassnahmen (so die Reorganisation der Theaterstrukturen samt Pensionskasse) ergriffen und durchgeführt wurden seit der letzten Subventionskürzung 2006 und nach dem basellandschaftlichen Volksentscheid 2011. Es gibt keine isolierten Kostenblöcke, die sich einsparen lassen, ohne die Substanz und den Leistungsauftrag des Theaters anzugreifen. Die Nähe des Theaterpersonals zum Betrieb sorgt für höchste Qualität bei den intern angefertigten Produkten und ermöglicht auch geringere Kosten als bei externer Vergabe. Zwar wird die Kleine Bühne als Einsparmöglichkeit gehandelt, doch finden auf ihr insbesondere spartenübergreifende Produktionen statt, die innovativ sind und Anklang finden. Die Kleine Bühne hat in der letzten Saison das beste Besucherergebnis aller Bühnen erzielt. Speziell für sie arbeiten eigentlich nur zwei Personen (technischer Bereich), was die Einsparmöglichkeiten stark relativiert. Einzig das Schauspielhaus könnte als Ganzes geschlossen werden. Dies wäre aber eine extreme Massnahme mit drastischen Auswirkungen, die für die Regierung nicht in Frage kommt. Für den Theaterdirektor wäre dadurch die Basis seiner Anstellung eine ganz andere.

Auch die basellandschaftliche Finanzkontrolle hat dem Theater attestiert, dass es keinen Spielraum mehr gibt. In den vergangenen Jahren wurden zudem Gebäudekosten von mehreren hunderttausend Franken auf das Theater übergewälzt. (Die Ausgaben für die Theatergebäude werden gleich wie alle Gebäude des Verwaltungsvermögens behandelt. In diesem Sinn gehört der Werterhalt nicht zur Subvention. Es gibt einen Auftrag zu einer Studie, die den effektiven Unterhaltsaufwand ausweisen soll, doch liegt diese noch nicht vor.

Die Unterhaltspauschale in der Immobilienstrategie wurde bereits erhöht. Es sind zudem gebundene Ausgaben.) Selbst wenn es dank Strukturbeitrag CHF 1'000'000 zusätzlich bekommt, verfügt das Theater indexiert über weniger Geld als vor fünf Jahren. Mit den Einsparungen verbinden sich nun Fragen bezüglich der Anstellungssicherheit, das Personal ist besorgt. Es besteht die Gefahr, dass die noch bestehenden Ausbildungsplätze wegfallen werden.

Der vorliegende Ratschlag erfüllt nicht alle Wünsche des Theaters, das strukturelle Defizit wird weiterhin nicht gedeckt. Die Preiserhöhung bei den Eintritten ist eine Folge dieses Drucks. Sie macht auch Sorge. Die Reaktion darauf könnte weniger Publikum sein. Anlässlich der Grossratsdebatte im Frühling sprachen viele Voten aus allen Fraktionen die Eigenleistungen des Theaters an. Das Theater kann nachweisen, dass es grosse Anstrengungen gemacht hat.

### **3.2 Abgeltungsdebatte und Strukturbeitrag**

Die Entscheidung der Regierung, einen Strukturbeitrag in Höhe von CHF 1'000'000 zu gewähren, ist politisch begründet. Die Reduktion um CHF 500'000 gegenüber dem Strukturbeitrag für die Spielzeit 2011/12 soll den Druck aus der Diskussion nehmen und den Anreiz für ein Referendum mindern. Die Reduktion wird ermöglicht durch die zusätzlichen Massnahmen des Theaters seit dem Frühjahr 2011, insbesondere die höheren Billettpreise, die ein bedeutendes unternehmerisches Risiko darstellen. Zwar kann ein Referendum gewonnen werden, aber das zum Preis einer polarisierenden Debatte über das Theater. Diese Debatte wäre sowohl eine interne baselstädtische über die Finanzierung der diversen Kulturinstitutionen als auch eine über das Verhältnis mit Basel-Landschaft. In weiten Kreisen herrscht Verärgerung über die mangelhafte Abgeltung der städtischen Zentrumsleistungen mit dem Ruf, es müsse ein Zeichen gesetzt werden, in dem Basel-Stadt nicht mehr für die Zahlungsnöte einer verfehlten Steuer- und Investitionspolitik in die Bresche springt. Die Bildungs- und Kulturkommission sieht dies als falschen Weg an, die Erfolgsaussichten, in Basel-Landschaft doch noch etwas zu erreichen, sind sehr nüchtern zu betrachten. Das Theater darf nicht „an der Hülfenschance geopfert“ und über seine Qualität nicht innerhalb der Baselbieter Parteipolitik entschieden werden. Vielmehr soll Basel-Stadt für das Theater Basel eine unabhängige und eigenständige Position finden.

Vor allem ersetzt der Strukturbeitrag nicht die basellandschaftlichen Zahlungen für einen künstlerischen Mehrwert im Nachbarkanton, sondern teilweise den Betrag, der bisher aus den theatereigenen Reserven entnommen wurde, um das durch die öffentlichen Gelder nicht gedeckte strukturelle Defizit auszugleichen. Die fehlenden Gelder aus Basel-Landschaft sind der Grund dafür, dass die Veranstaltungen in Augusta Raurica gestrichen und auf weitere geplante Leistungen im Bereich der Theaterpädagogik und Vermittlung verzichtet wurden. Diese Massnahmen sind weder Trotzreaktion, noch Strafe, sondern der Wegfall der Mehrproduktionen, die man sich nun nicht mehr leisten kann. Die Erhöhung des Beitrags aus den Vorortsgemeinden ist vorläufig eine einmalige Angelegenheit und nicht auf Dauer angelegt. Es ist eine Geste der Vororte, unter denen die basellandschaftlichen Kulturinstitutionen zu leiden haben. Ein Nullsummenspiel, in dem die einen das mehr bekommen, was den anderen genommen wird, ist aber letztlich zu vermeiden. Dies gilt für die baselstädtischen und die regionalen Kulturinstitutionen.

Eine Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission plädierte für einen höheren Strukturbeitrag von CHF 1'500'000. Einerseits wurde dazu auf den erschöpften finanziellen Spielraum und die mit bedeutenden Risiken behaftete grössere Eigenleistung des Theaters verwiesen. Eine nachhaltige Deckung des strukturellen Defizits gelinge nicht, indem die nur einmalig eingehenden Zusatzgelder von dritter Seite (Spendenaktion der Basler Zeitung, basellandschaftliche Vororte) mit dem Strukturbeitrag verrechnet würden. Insgesamt führe der geringere Strukturbeitrag zu einem künstlerisch nachteiligen Druck auf das Theater und behindert eine weitergehende Entwicklung. Das Theater stehe exemplarisch für alle anderen Institutionen, die derzeit gezwungen würden, ihre Reserven aufzubrechen, weil die zu geringen Subventionen für die abverlangten Leistungen ein strukturelles Defizit verursachen. Verständnis und Akzeptanz für einen tatsächlich ausreichenden Strukturbeitrag liessen sich durchaus über die theaterinteressierten Kreise hinaus erreichen. Ein anderes Argument zugunsten des höheren Strukturbeitrags setzte bei der Orchestersituation an. Die Entscheidungen führten dazu, dass in der Tendenz das Sinfonieorchester mehr bekommt und die anderen, kleineren Orchester weniger. Durch die Begünstigung des Sinfonieorchesters werde die Innovation dank Konkurrenz im Orchesterbereich beeinträchtigt. Die Kommissionsmehrheit allerdings hält die Entscheidung zugunsten des niedrigeren Strukturbeitrags für politisch richtig. Die zusätzliche Zahlung von CHF 1'500'000 einfach fortzuführen wäre nicht sinnvoll und nicht zu verantworten. Der erste Beschluss des Grossen Rats war ein Notkredit, das politische Umfeld erwartet nun auch Massnahmen seitens des Theaters. In der Grossratsdebatte im Frühling wurde der Eigenleistung des Theaters enorme Wichtigkeit zugemessen. Das Theater hat dafür enorme Anstrengungen unternommen. Diese Eigenleistungen können nachgewiesen werden. Keine Konsequenzen aus der veränderten Lage und der seit dem Frühling laufenden Diskussion zu ziehen würde einem Referendum Tür und Tor öffnen.

### **3.3 Kulturpolitische Aspekte**

Die Massgabe für den Ratschlag ist es, das Theater Basel auf der erfolgreichen Bahn der vergangenen Jahre zu halten. Es soll weiterhin drei Sparten zählen und die bestehenden Bühnen bespielen. Unter der gegenwärtigen Leitung haben die Zuschauerzahlen zugenommen, das Theater Basel wurde von der Fachpresse zwei Mal hintereinander zum „Opernhaus des Jahres“ gewählt. Es hat eine Ausstrahlung, die weit über Basel hinaus reicht. Im Frühling hat der Kanton Basel-Stadt nach dem negativen Volksentscheid in Basel-Landschaft vorbildhaft gehandelt, indem er einer Institution, die auch ausserhalb Basels ausstrahlt, mit einem einmaligen Strukturbeitrag für die Saison 2011/12 geholfen hat. Die Solidarität, die das Theater erfahren hat, wurde weithin positiv wahrgenommen. Unter einem Abbau würde Basel enorm leiden. Vor fünf Jahren wurden drei Millionen Franken gestrichen, was sich auf das Theater und seine Arbeit merklich auswirkte. Das Resultat war ein Vertrauensverlust und ein vorübergehender Besucherrückgang. Mehr als achtzig Prozent der Kosten fallen beim Personal an und sind fest gebunden. Die künstlerische Kreativität ist extrem abhängig von den Projekten, die in den variablen Kosten stecken. Deswegen wirken sich CHF 1'000'000 mehr oder weniger sofort aus, sie fehlen im für die Künstler und das Publikum spür- und sichtbaren Leistungsteil. Die andere Möglichkeit wäre also gewesen, den Charakter des Theaters zu ändern, jegliche Experimente aufzugeben, einen kommerziellen Spielbetrieb anzusteuern und sich in Richtung des Musical-Theaters zu bewegen. Die vom Theater durchgerechneten Spar- beziehungsweise Abbauszenarien hätten alle neben relativ

geringen Einsparungen einen bedeutenden Qualitäts- und Leistungsabbau zur Folge gehabt. Damit wäre dann eine kulturpolitische Debatte losgetreten worden darüber, was die Aufgabe des Theaters sein soll.

Das Theater nimmt seine unternehmerische Verantwortung wahr und hat in den vergangenen Jahren diesbezüglich viel geleistet. Auf die Dauer leidet es aber darunter, dass die Arbeit der Leitungspersonen immer stärker auf die Akquisition von Geldern verlegt wird und dabei der eigentliche kulturelle Auftrag zu kurz kommt. Ein kritischer Aspekt der Sponsorengelder ist, dass sie oft anonym und mit einer Zweckbestimmung gegeben werden. Man kann zwar Verständnis haben für gewisse Auflagen. Das strukturelle Defizit des Theaters wird aber dadurch nicht gelöst, und die künstlerische Freiheit muss gewahrt bleiben. Dass es eine gefährliche Grenzzone zur inhaltlichen Einflussnahme gibt, ist dem Theater bewusst.

Entscheidend ist, was nach den Aktionen des Frühjahrs kommt. Das Theater plant mehrjährig und muss sich seiner Gelder sicher sein. Es kann nicht jedes Jahr nach Vorgabe wechselnder Gelder ein neues Konzept entwickelt werden. Bis 2014/15 müssen der Betrieb gesichert und die verfügbaren Finanzen absehbar sein. Es ist für allfällige private Geldgeber wichtig zu wissen, was der Kanton macht. Das ursprüngliche Vorhaben, dem Theater mit der basellandschaftlichen Subvention CHF 17'000'000 mehr zu geben, forderte einen künstlerischen Mehrwert. Damit verbanden sich viele Projekte zur Innovationssteigerung, und mit dieser Aussicht wurde auch am Theater gearbeitet. Dass es personelle Abgänge gegeben hat, ist verständlich, da sich die Voraussetzungen zur künstlerischen, innovativen Arbeit geändert haben. Jetzt geht es nicht mehr um Steigerung, sondern um den Erhalt des Status quo und die Bewahrung möglichst vieler der bereits vorhanden innovativen Ideen. Basel steht in Konkurrenz, und es ist durchaus nicht so, dass die Theater überall mit weniger Geld ausgekommen müssen.

In rund zwei Jahren beginnt die Diskussion über die nächste Subventionsrunde auf Basis der anstehenden Beschlüsse, durch welche die kommenden Theaterstrukturen bestimmt werden. Ein funktionierendes, qualitätsvolles Theater aufzubauen braucht lange Zeit, es kann aber ganz schnell zerstört werden.

#### 4 Beschlussantrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die nachstehende Beschlussvorlage I betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die nachstehende Beschlussvorlage II betreffend Bewilligung eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zu ihrer Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss

## Grossratsbeschluss I

### betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1069.01 vom 5. Juli 2011 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1069.02 vom 24. August 2011, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 folgende Beiträge auszurichten:

1. **Grundsubvention**

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 30'175'275

Davon werden ausbezahlt:	Spielzeit 2012/13	CHF 30'023'664
	Spielzeit 2013/14	CHF 30'323'900
	Spielzeit 2014/15	CHF 30'627'139

Budgetposition:	Kostenstelle	3708211
	Kostenart	365100
	Stat. Auftrag	370821100001

2. **Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule)**

gemäss effektivem Aufwand  
pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 max. durchschnittlich CHF 2'450'000

Budgetposition:	Kostenstelle	3708211
	Kostenart	365100
	Stat. Auftrag	370821100002

**3. Sachleistungen**

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater  
kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert  
CHF 80'000'000 à 5% CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus  
kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert  
CHF 34'200'000 à 5% CHF 1'710'000

Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

**4. Beitrag für Orchesterleistungen**

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 6'574'789

Budgetposition:                      Kostenstelle 3708210  
  Kostenart 365100  
  Stat. Auftrag 370821000020

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## Grossratsbeschluss II

### betreffend Bewilligung eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1069.01 vom 5. Juli 2011 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1069.02 vom 24. August 2011, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 folgenden zusätzlichen Beitrag auszurichten:

#### **Zusätzlicher Strukturbeitrag**

pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15

CHF 1'000'000

Budgetposition:	Kostenstelle	3708211
	Kostenart	365100
	Stat. Auftrag	370821100000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.